

Anmeldung einer „Steckerfertigen PV-Anlage“ (bis zu einer Anlagenleistung von 600 VA)

-„Steckerfertige PV-Anlagen“ die nach den gültigen Normen (VDE AR-N 4105, VDE V 0100-551-1, ..) gefertigt sind, können nach Anmeldung durch den Kunden, in der Regel ohne Einwände der DSDL, montiert werden.

-Der jetzt eingebaute Zähler muss meistens gegen einen Zweirichtungszähler getauscht werden. Dies wird von den DSDL nach Eingang der Anmeldung geprüft.

-Von Seiten der DSDL fallen keine Genehmigungsgebühren oder Kosten für einen eventuell notwendigen Zähleraustausch an (Stand Januar 2023).

-Ist bereits ein Zweirichtungszähler wegen einer schon in Betrieb befindlichen Eigenerzeugungsanlage installiert, ist der Anschluss der „Steckerfertigen PV-Anlage“ am vorhandenen Stromverteiler unter Umständen nicht mehr möglich. Zum Anschluss der „Steckerfertigen PV-Anlage“ ist zur korrekten Erfassung der Einspeisemengen dann die Abstimmung des Messkonzeptes/Vergütung mit den DSDL notwendig.

-Die „Steckerfertige PV-Anlage“ selbst kann in der Regel auch ohne Elektrofachbetrieb in Betrieb genommen werden. Die Ermittlung der Anschlusssituation bei der vorhandenen Elektroinstallation sowie der Festanschluss der PV-Anlage bzw. die Montage einer entsprechenden Energiesteckvorrichtung muss durch eine Elektrofachkraft erfolgen.

-Weitergehende Informationen finden Sie unter anderem auch auf folgender Website des FNN:

www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose

Anbei erhalten Sie den Antrag zur Anmeldung einer „Steckerfertigen PV-Anlage“, bei der die Unterschrift des Elektrikers nicht erforderlich ist. Falls ein Zählerwechsel notwendig ist, wird sich unser Zählermonteur mit Ihnen in Verbindung setzen, um einen Termin zum Austausch des Zählers zu vereinbaren.

Anmerkung:

Weitere Meldepflichten ergeben sich auch nach dem Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV). Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.

**Anmeldung einer „Steckerfertigen Photovoltaikanlage“
bis zu einer Leistung von 600 VA (Watt)**

Anlagenbetreiber

Name, Vorname _____
Straße, Hausnr. _____
PLZ, Ort _____
Telefon _____
E-Mail _____

Anlagenstandort

Straße, Hausnr. _____
PLZ, Ort _____
Zählernummer _____ (siehe ggf. Stromabrechnung)

Anlagendaten

Modulleistung: _____ Stück Module a _____ Watt = _____ Watt (Gesamtleistung Module)

Wechselrichterleistung (VA bzw. Watt) _____ (bitte hier die Gesamtleistung aller Wechselrichter eintragen)

Der Anlagenbetreiber bestätigt:

- Die Richtigkeit der oben genannten Angaben.
- Die Gesamtleistung aller Wechselrichter der steckerfertigen Erzeugungsanlagen von maximal 600 VA bzw. Watt wird nicht überschritten.
- Die Erzeugungsanlage entspricht den allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der VDE-AR-N 4105.

Der Anlagenbetreiber bittet um Prüfung, ob der oben angegebene Stromzähler vor der Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage auszutauschen ist.

Ort Datum * Unterschrift (Anlagenbetreiber)

* Bitte dieses Datum als Inbetriebnahmedatum im Marktstammdatenregister verwenden.

Ergänzende Hinweise:

- Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV). Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.
- Der VDE|FNN hat eine Zusammenstellung von häufig gestellten Fragen zu steckerfertigen PV-Anlagen unter www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose veröffentlicht.